

Aar-Bote.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Befeußgeld.
Inseratenpreis 10 Pf. für
die 4gespaltene Zeile.

Nr. 57

Langenschwalbach, Sonntag, 8. März 1914.

53. Jahrg.

Erstes Blatt.

Gedenktage und denkwürdige Tage.

8. März.

1844 Karl XIV. Johann von Schweden (Bernadotte)
† Stockholm, geb. 26. Jan. 1763 Pau. 1858 G. Leoncavallo,
italien. Komponist, geb. Neapel. 1869 Hector Berlioz, franz.
Komponist, † Paris, geb. 11. Dez. 1803 La Côte Saint André.
1897 Emil Rittershans, Dichter, † Darmen, geb. 3. April
1834 das.

9. März.

1758 Franz Jos. Gall, Anatom, Begründer der Phre-
nologie, geb. Tiefenbrunn in Baden, † 22. August 1828 Montreux.
1814 Blücher siegt bei Laon über Napoleon I. 1888 Wilhelm I.
Deutscher Kaiser † Berlin, geb. 22. März 1797. 1895 L. v.
Sacher-Masoch, Romanschriftsteller, † Lindheim, geb. 27. Jan.
1836 in Lemberg.

Ämtlicher Teil.

Polizei-Verordnung,

betreffend den gewerblichen und Handelsverkehr mit
Nahrungs- und Genußmitteln.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die all-
gemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Ges.-S. 195),
und der §§ 6, 11, 12 und 13 der Verordnung über die Poli-
zeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen vom 20.
Sept. 1867 (G.-S. 1529), wird zur Regelung des gewerb-
lichen und Handelsverkehrs mit Nahrungs- und Genußmitteln
für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden mit Zu-
stimmung des Bezirksausschusses folgende Polizeiverordnung
erlassen:

A. Geschäftsräume.

§ 1. Räume, in denen Nahrungs- und Genußmittel zu-
bereitet, aufbewahrt und feilgehalten werden, müssen, soweit
die sachgemäße Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel
dem nicht entgegensteht, trocken und leicht zu lüften sein. Sie
sind in gutem baulichen Zustand, sauber und tunlichst frei von
üblen Gerüchen zu halten. Sie dürfen nur dem eigentlichen
Geschäftszweck dienen, als Wohn- oder Schlafräume nicht be-
nutzt werden und mit Ställen und Abortanlagen nicht in direkter
Verbindung stehen. Nicht dahin gehörige Gegenstände, insbe-
sondere Betten, Kleider, Wäsche und allerlei Gerümpel dürfen
in ihnen nicht aufbewahrt werden. Auch sind in Räumen, in
denen Speisen zubereitet und verkauft werden, Hunde und
Kühen nicht zu dulden. Ausgenommen hiervon sind jedoch
Räume von Gast- und Schankwirtschaften, die dem Verkehr
des Publikums dienen.

§ 2. Räume, die zur Zubereitung oder zum Verkauf und
Feilhalten von Fleischwaren aller Art sowie von solchen Nahrungs-
und Genußmitteln dienen, die ohne besondere weitere Reinigung
oder Zubereitung verzehrt zu werden pflegen, müssen einen ab-
waschbaren Fußboden haben und unmittelbar von außen ge-
nügend Licht und Luft erhalten. Sie und die in ihnen befind-
lichen Einrichtungen und Gegenstände zur Ausstellung von
Waren müssen so beschaffen sein, daß sie leicht gereinigt werden
können.

§ 3. Verdorrene Nahrungs- und Genußmittel dürfen in
den zur Herstellung, Aufbewahrung oder Feilhaltung von
Nahrungsmitteln dienenden Räumen nicht aufbewahrt werden.

B. Geräte usw.

§ 4. Alle für die Zubereitung, Verpackung, Beförderung,

Aufbewahrung und für die Abgabe von Nahrungs- und Genuß-
mitteln an das Publikum dienenden Geräte, Behälter, Um-
hüllungen, Unterlagen sind in gutem und sauberem Zustande
zu halten.

C. Behandlung der Nahrungs- und Genußmittel.

§ 5. Zum Verkauf gestellte oder feilgehaltene Nahrungs-
und Genußmittel sind bis zur Abgabe an das Publikum derart
zu behandeln, daß sie vor gesundheitschädlichen oder ekel-
erregenden Verunreinigungen, namentlich durch Hände und andere
Tiere, bewahrt bleiben.

§ 6. Zur Schau außerhalb des Hauses nach der Straße zu
gestellte oder gehängte Nahrungs- und Genußmittel, namentlich
Fleisch von Wildbret und geschlachteten Tieren, dürfen, soweit
ihr Ausstellen oder Aushängen nach den geltenden Bestimmungen
überhaupt zulässig ist (örtliche Straßenpolizeiverordnungen),
keinen ekelerregenden Anblick gewähren.

§ 7. Ausgeschlachtete Tiere und rohes Fleisch dürfen auf
öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem reinen und
waschbaren weißen Tuche verdeckt befördert werden. Die zur
Beförderung verwendeten Fahrzeuge und andere Behältnisse
sind sauber zu halten. Auch dürfen ausgeschlachtete Tiere und
rohes Fleisch nur so getragen werden, daß sie gegen Berührung
mit den Kopfhaaren, Hals und Nacken sowie mit der Kleidung
des Trägers durch saubere, waschbare Hüllen (Ueberkleider,
Kappen, Schürzen) geschützt sind.

§ 8. Alle Nahrungs- und Genußmittel, die ihrer Art und
Beschaffenheit nach leicht Verunreinigungen aufnehmen können,
müssen in unbeschriebenem und reinem Papier, das anderen
Zwecken noch nicht gedient hat, verwahrt und verpackt werden.
Einseitige Aufdrucke mit Angabe der Firma und sonstigen der
Reklame dienenden Bezeichnungen sind jedoch zulässig.

§ 9. Umherziehenden Lumpensammlern und den Personen,
die Knochen oder rohe Felle im Umherziehen sammeln oder in
stehenden Betrieben mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen
handeln, ist es verboten, bei Ausübung ihres Gewerbebetriebes
zur Veräußerung bestimmte Rasch- und Schwären mit sich zu
führen oder mit Lumpen, Knochen oder rohen Fellen in den-
selben Räumen aufzubewahren.

D. Vorschriften für das Personal im Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln.

§ 10. Unbeschadet der Vorschriften zur Bekämpfung über-
tragbarer Krankheiten dürfen im Nahrungs- und Genußmittel-
Verkehr keine Personen tätig sein, die mit nässenden oder
eitrigen Ausschlägen, Geschwüren oder eiternden Wunden an
den unbedeckten Körperteilen behaftet sind.

§ 11. Den mit der Zubereitung und dem Verkauf oder
Feilhalten von Schwären beschäftigten Personen ist das Rauchen,
Schnupfen und Tabakrauchen bei ihrer Beschäftigung verboten,
auch haben sie sich besonders reinlich zu halten. Für aus-
reichende Waschgelegenheit und Handtücher hat der Geschäfts-
inhaber Sorge zu tragen.

E. Vorschriften für das Publikum.

§ 12. Hunde und andere Tiere dürfen in die dem Nahrungs-
mittelverkehr dienenden Verkaufsräume nicht mitgebracht werden.
Die dem Verkehr des Publikums dienenden Räume in Gast-
und Schankwirtschaften sind von dieser Vorschrift ausgenommen.

§ 13. Das Betasten der zum Verkauf ausliegenden Früchte,
Brot- und Fleischwaren und sonstiger zum Genuß fertig ge-
stellter Nahrungs- und Genußmittel seitens der Käufer ist ver-
boten und darf von den Verkäufern nicht zugelassen werden.

§ 14. Die Entnahme von Kostproben von Nahrungs- und
Genußmitteln seitens der Käufer ist nur mit sauberen Gläsern,
Messern, Gabeln oder Löffeln, die nach jedesmaligem Gebrauch

gründlich zu reinigen sind, gestattet. Zulässig ist auch der Gebrauch von sauberen, vorher zu keinem anderen Zweck gebrauchten Holzstäben, die nach einmaligem Gebrauch zu vernichten sind.

F. Verantwortlichkeit.

§ 15. Für die Befolgung der vorstehenden Vorschriften sind, soweit nicht andere Personen ausschließlich in Frage kommen, sowohl der Gewerbetreibende als auch die von ihm oder seinem Vertreter beauftragten Personen im Sinne des § 151 Absatz 1 der Reichs-Gewerbeordnung verantwortlich.

G. Polizeiliche Befugnisse.

§ 16. Außer dem Verkehr mit Nahrungs- und Genußmitteln nach Maßgabe des Gesetzes vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzblatt 1879 S. 145 fg.) unterliegen auch die Zubereitung, die Aufbewahrung, das Ausmessen, das Auswägen und die Beförderung der Nahrungs- und Genußmittel der polizeilichen Aufsichtigung und demgemäß auch alle Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte, welche der Zubereitung, der Aufbewahrung, dem Ausmessen, dem Auswägen und der Beförderung derselben dienen.

Die Beamten und Sachverständigen der Polizei sind daher befugt, alle nach Absatz 1 in Betracht kommenden Räumlichkeiten während der ortsüblichen Geschäftszeit und, wenn der Betrieb zu einer anderen Zeit ausgeübt wird, z. B. in Bäckereien, auch innerhalb dieser Betriebszeit zu betreten. Die Inhaber dieser Räumlichkeiten sind verpflichtet, den Eintritt in sie, die Entnahme einer Probe oder die Revision zu gestatten.

H. Strafen.

§ 17. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Polizeiverordnung werden, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist, mit Geldstrafen bis zu 60 M., an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

J. Ausführbestimmungen.

§ 18. Bestimmungen, die dieser Polizeiverordnung entgegenstehen, werden aufgehoben.

Die Bestimmungen bestehender oder noch zu erlassender Polizeiverordnungen über den Verkehr mit Milch, der Straßenpolizeiverordnungen, der Polizeiverordnungen über die Benutzung von öffentlichen Schlacht- und Viehhöfen, sowie die Bestimmungen der Polizeiverordnungen, betreffend Einrichtung und Betrieb der Bäckereien und Fleischerereien vom 16. April 1907 und vom 3. Januar 1910, 30. November 1910, 9. August 1913 (Amtsblatt 1907, S. 8 und 1910, S. 8 flg. und 398 flg. und 1913, S. 221) werden durch diese Polizeiverordnung nicht berührt.

§ 19. Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

§ 20. Die Polizeiverordnung vom 30. August 1893 (Reg.-Amtsblatt S. 371), betreffend das Mitführen und Aufbewahren von Rasch- und Schwaren durch Lumpensammler wird hierdurch aufgehoben.

Wiesbaden, den 16. Februar 1914.

Der Regierungs-Präsident.

J. B. v. Gizeki.

(Pr. I. 11. M. 1883. IV/13.)

Die Kreis- und Forstklasse ist am 9., 16. und 26. d. Mts. wegen der an diesen Tagen stattfindenden Holzversteigerungen geschlossen.

Langenschwalbach, den 3. März 1914.

Königliche Kreis- und Forstklasse.

Hofmann.

Tagesgeschichte.

* In den Verhandlungen unserer Parlamente haben während der letzten Zeit Verkehrsangelegenheiten den breitesten Raum eingenommen. Bei Beratung des Etats für das Reichseisenbahnamt wurde auch das Thema einer Vereinheitlichung der deutschen Eisenbahnen wieder mehrfach angeschnitten. Präsident W. Erzapp bemerkte hierzu, daß hinsichtlich dieser Frage eine Aenderung in den Verhältnissen nicht eingetreten sei; insbesondere sei nicht bekannt geworden, daß die Bundesstaaten geneigter wären als früher, ihre Selbständigkeit im Eisenbahnwesen beschränken zu lassen oder gar aufzuheben. Wo sich Mißstände ergäben, seien die verschiedenen Verwaltungen bereit, von Fall zu Fall durch Abschluß besonderer Abkommen oder auf anderem Wege Abhilfe zu schaffen.

* Im preussischen Abgeordnetenhaus hat die Beratung des Etats für Handel und Gewerbe zu einer eingehenden Erörterung des gesamtdeutschen Wirtschaftspolitik Anlaß gegeben. Von besonderem Interesse war dabei die Rede

des nationalliberalen Abgeordneten Deumer, eines unserer ältesten Parlamentarier und eines der treiflichsten Kenner deutschen Wirtschaftslebens, der aus der Fülle seiner reichen Lebenserfahrungen heraus in geschichtlichem Rückblick auf fesselnde die Segnungen zu schildern wußte, die seinerzeit mit der Anwendung Bismarcks zur Schutzzollpolitik verknüpft gewesen sind.

* Troppau, 6. März. Gestern ist die Leiche des Kardinals Ropp, die mit dem roten Talar bekleidet ist, eingefahren und der Sarg geschlossen worden. Am gestrigen Nachmittag erfolgte die Ueberführung nach der Klosterkirche und die Abfuhr vor dem Hochaltar. Tausende von Menschen besaßen gestern nachmittag vor der Leiche. Der Sonderzug, der die Leiche des Kardinals Ropp von Troppau nach Breslau bringt, traf heute nachmittag dort ein. Das Domkapitel und die Geistlichkeit erwarteten die Leiche am Bahnhof und geleiteten sie im feierlichen Zuge nach der fürstbischöflichen Residenz, wo die Aufbahrung in der Hauskapelle erfolgte. Die Ueberführung der Leiche vom Palais nach dem Dom erfolgt am Dienstag vormittag.

Bermischtes.

— Hahn i. T., 5. März. Vom Provinzialrat wurde der Gemeinde die Abhaltung von neun Schweinemärkten im Jahre 1914 genehmigt, die in den Monaten März bis November stattfinden. Da in dieser Gegend die Schweinezeit sehr launisch steht, so ist zu erwarten, daß die Märkte stark besaßen werden. Da Hahn Bahnhstation hat, bestehen für den Abtransport keine Schwierigkeiten.

* Schlangenbad, 5. März. Die Landbriefträger Scherer und Schmidt, welche seit längeren Jahren den Postverkehr zwischen hier und den Gemeinden Georgenborn, Wambach, Bärstadt und Hausen v. d. S. vermittelten, sind vom 1. April ab an das Postamt nach Wiesbaden verlegt.

* Esch, 5. März. Frä. Gudrun Groß von hier hat ihre Reifeprüfung am Realgymnasium in Mainz bestanden. Sie denkt sich dem Studium der Zahnheilkunde zu widmen.

* Gießen, 3. März. Durch einen eigenartigen Umstand kam in einem Nachbarorte von Büdingen ein Landwirt ums Leben. Dieser hatte sich einen starken Schnupfen zugezogen und während dieser Zeit seinen Ader mit künstlichem Dünger bestreut. Dabei flog ihm etwas Düngerstaub an die entzündete Nase; er zog sich eine Blutvergiftung zu, der er schon am anderen Tage erlag. Der Mann hinterläßt eine Witwe mit sechs Kindern.

* Bei dem diesjährigen Kaisermanöver, an dem zum erstenmal nicht weniger als sechs Armeekorps (vier preussische und zwei bayerische) teilnehmen, treten Truppenmassen in Aktion, wie sie bisher in gleicher Stärke zu Übungszwecken wohl noch nie gegenübergestanden haben. Abgesehen von den neueren Spezialwaffen und technischen Sonderabteilungen, sind an dem Manöver beteiligt 51 Infanterie-, 24 Kavallerie-, ebensoviel Feldartillerie- und 6 Fußartillerie-Regimenter, 10 Pionier-, 3 Jägerbataillone usw. Alles in allem dürfte die Kopfzahl der beteiligten Truppenteile 200 000 — eher mehr, als weniger — betragen.

* Gnesen, 6. März. Im Dorfe Rehfeld wurde der Arbeiter Ziegler verhaftet, in dessen Besitze sich 8000 Mark befanden. Er hatte zahlreiche Mädchen nach Amerika verhandelt.

* Eine hübsche Reichskanzler-Anekdote teilt der „Berl. Vol.-Anz.“ mit. Der Reichskanzler hatte das Berliner Aquarium besucht, wo er vor einem Becken sehr lange stehen blieb, ohne zu merken, daß sich rings um ihn ein großer Kreis von Personen gebildet hatte. Der Reichskanzler, bekanntlich durch eine stattliche Figur ausgezeichnet, ist, verdrückt den hinter ihm Stehenden die Aussicht. Da rief ihm jemand in aller Gemütlichkeit zu: „Sie stehen da vorne, Sie können doch über uns alle hinwegsehen, sind Sie doch so gut und treten Sie mal zurück, damit andere Leute auch ihr Feld ablesen können!“ Der Reichskanzler sah das Vernünftige des Vorschlags ein, trat zurück und ließ die Kleineren vor.

Letzte Nachrichten.

* Berlin, 7. März. 75 000 Mark Schmerzensgeld sind vom Kammergericht gestern einer Dame der Berliner Gesellschaft zugesprochen worden, die vor einigen Jahren einen schweren Automobilanfall hatte. Bei dem Zusammenstoß der Kraftmaschine, die sie benutzte, mit einem Privatkraftwagen, wurde die Dame aus dem Wagen geschleudert und erlitt schwere Verletzungen, die auch heute noch nicht behoben sind. Das genannte Gericht verurteilte den Besitzer des Privatkraftwagens zur Zahlung von

32000 Mark und seinen Chauffeur zur Bahlung von 3000 Mark Schmerzensgeld an die Dame.
 * Bromberg, 7. März. Ueber eine Million Mark sollen nach der „Morgenpost“ die Passiven der gestern in Konkurs geratenen Holzfirma Hermann Dyk betragen, die Aktiven höchstens 170 000 Mark.
 * Innsbruck, 6. März. Heute früh wurden von den Rettungsmannschaften von den am Ortler durch eine Lawine verschütteten Soldaten 10 Leichen geborgen, darunter diejenige von den Führern der Skipatrouille Oberleutnant Voetschner und Leutnant Gänther, sowie die des Fähnrichs Kaiser. 4 Leichen befinden sich noch unter der Lawine.

Totales.

* Langenschwalbach, 7. März. Der Schluß des diesjährigen Samariterkurses des vaterländischen Frauenvereins bildete wiederum die Prüfung der Teilnehmerinnen im hiesigen Krankenhaus in Anwesenheit des Herrn Landrat von Trotha, des Herrn Detan Boell und des Vorstandes des vaterländischen Frauenvereins. Mit großem Fleiß und Aufmerksamkeit hatten sich eine stattliche Anzahl von Frauen und Jungfrauen aus Langenschwalbach und den umliegenden Dörfern der Ausbildung zur freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfalle unterzogen. Herr Landrat v. Trotha sprach in anerkennender Weise seine Befriedigung den Teilnehmerinnen und dem Leiter des Kurses Herrn Dr. Pfeifer aus, was aus den prompten und klaren Antworten der Prüflinge, sowie aus den sachgemäß angelegten Verbänden mit Freuden konstatiert werden konnte. Auch von Ihrer Hoheit der Prinzessin Elisabeth zu Schaumburg-Lippe war ein schriftlicher Glückwunsch zur Beendigung des Kurses bei der Vorsitzenden, Frau Forstmeister Franz, eingelaufen.

Schmackhafte Kost
 ohne teure Zutaten ermöglicht Maggi's Würze.

Holzversteigerung.
 Montag, den 9. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Breithardter Gemeindevald, Distr. 22 Gras und Distr. 17 Lichtewald
 75 Rm Buchen-Knüttel,
 10120 Stück Wellen,
 7070 " Nadel "
 zur Versteigerung.
 Dienstag, den 10. März d. Js., vormittags 10 Uhr anfangend, kommen im Distr. 22 Gras
 2 Stück Eichen-Stämme 0,48 Fhm.,
 279 " Fichten " 63,47 "
 153 " " Stangen 1. Kl. 13,77 Fhm.,
 190 " " " 2. " 11,40 "
 360 " " " 3. " 10,80 "
 127 " " " 4. " 2,74 "
 110 " " " 5. " 1,10 "
 2 " Lärchen-Stämme 0,71 "
 2 " Fichten-Stgn. 1.—3 " 39,67 "
 Totalität 631
 zur Versteigerung. Bemerkt wird noch, daß das Holz auf guter Abfahrt, ungefähr 2 Minuten von der Karstraße lagert. Der Anfang wird an beiden Tagen im Distr. 22 Gras gemacht.
 Breithardt, den 4. März 1914.
 Gudez, Bürgermeister.



Sonntag, den 8. d. M., Nachmittags halb 4 Uhr, im Vereinslokal zum „goldenen Fätschen“
Monatsversammlung.
 Tagesordnung:
 1. Wahl der Delegierten nach Oberlahnstein;
 2. Wahl einer Prüfungskommission;
 3. Verbands- und Vereinsangelegenheiten;
 4. Verschiedenes.
 Um pünktliches Erscheinen bittet
 Der Vorstand.

Gewerbe-Verein.
 Sonntag, den 8. März 1914, nachmittags 5 1/2 Uhr, im „Russischen Hof“
VORTRAG
 des Herrn Fortbildungsschulinspektors Kern aus Wiesbaden über:
 „Die Geschäftsführung des Handwerkers nach kaufmännischen Grundsätzen.“
 Hierzu ist jedermann freundlichst eingeladen.
 600 Der Vorstand.

Obst- u. Gartenbau-Verein
 Langenschwalbach u. Umgegend.
 Sonntag, den 8. März, nachmittags 4 Uhr:
Versammlung auf Villa „Lilly“.
 Tagesordnung:
 Praktische Ausführung des Baumschnitts an Hochstämmen durch Herrn Obergärtner Mayer.
 Um zahlreiches Erscheinen bittet
 607 Der Vorstand.

Regiments-Fest Fuß-Artill.-Regt. Nr. 3
 am 14. Juni.
 Alle ehemaligen 3er von hier und Umgegend werden am Sonntag, den 8. März, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthaus „zum Lindenbrunnen“ zu einer Besprechung eingeladen.
 614 Mehrere Kameraden.

Saat-Kartoffeln
 (norddeutsche)
 Frührosen, per Str. 5.50 M.
 frühe Kaiserkrone " 6.— "
 Industrie, Saat- u. Speisekartoffeln " 3.20 "
 treffen ein und erbitte vorherige Bestellung. 634
W. Weber,
 Adolfsstraße 12.

Alle Verbandstoffe u. Artikel zur Krankenpflege
 nur bester QUALITÄT!
 L. Rosenkranz, Langenschwalbach.

1 eleg. Salon-Polstergarnitur,
 1 großes Schlafsofa,
 3 Rußbaum Kommoden,
 1 Badewanne
 billig abzugeben.
 Wo, sagt d. Exp. 590
 12—15 Ctr. Hen,
 20 Ctr. Hasenstroh, unbereg.
 ca. 40 Ctr. Kornstroh (Flegelbruch)
 preiswert zu verkaufen.
 Heinrich Pfuhl, Breithardt. 643
 642 **Heirat.**
 Eine Anzahl Damen und Witwen, v. 19 bis zu 50 J., jed. Stand. wünsch. sich zu verh. durch das Heiratsbüro Becker I. Dohheim, Schiersteinerstr. 20.

Tapeten
 Linoleum-Läufer u. Vorlagen
Wachstuche
 Wandschöner und Küchenborden, sowie sämtliche Vorhangsartikel
 empfiehlt billigt
Ph. Reichel,
 636 Telefon 140.

2 Läufer
 zu verkaufen. 640 Näh. Exp.
 Zu verkaufen: 2 sprungtüchtige
Lahnullen
 eine Anzahl Bienenvölker, sowie Bienenwachs, bei
 Adolf Ernst, Ramschied. 641

Jüng. eoang. Mädchen
 das auch flicken kann, zum 15. März od. später gesucht.
 Frau Rentner Schreiner, 639 Wiesbaden, Blatterstr. 69.
 Suche für kommende Saison
Zimmer-, Haus- u. Küchenmädchen.
 Näheres bei Frau Kraft, 107 Straßenvermittlerin.

Ein Knecht
 für die Landwirtschaft gesucht.
 577 Wilh. Stumpf.
 Suche bis zum 1. April ein tüchtiges
Mädchen.
 Vik. Klaus, Niedernhausen i. Taunus, Metzgerei und Restauration 623 „zum Trompeter.“

Bekanntmachung.

Dienstag, den 10. d. Mts., Vormittags 11 Uhr, wird im Stadthaus
der Ausbau eines Balbweges im Distrikt Hardt,
250 Meter lang, veranschlagt 200 M.,
veraccorbiert.

Langenschwalbach, den 3. März 1914.
604 Der Magistrat.

Bekanntmachung.

In unser Handelsregister ist heute in Abteilung A unter
Nr. 30 bei der Firma Geschwister Gröher in Schlagenbad
folgendes eingetragen worden:

Die Firma ist auf die Ehefrau des Flaschenbier-
händlers August Conradi, Margarete, geb.
Gröher, übergegangen, die Firma ist umgeändert in
Geschwister Gröher

Inhaberin: Frau Margarete Conradi.
Langenschwalbach, den 4. März 1914.

628 Königlich-Ämtergericht.

Holzversteigerung.

Freitag, den 13. d. Mts., Mittags 1 Uhr anfangend,
kommen in dem hiesigen Gemeindevald, Distr. Rümmerberg,
auf guter Abfahrt nach der Scheidertalstraße

13 Eichen-Stämme von 3,70 Fhm.,

3 Buchen " 1,03 "

2 Rm. Buchen-Scheitholz,

100 " " Knüppelholz,

4275 Stück " Wellen

zur Versteigerung.

Strinzmargarethä, den 6. März 1914.

632 Schmidt, Bürgermeister.

Mein Büro

befindet sich ab 15. März d. Js. in meinem Hause

Gartenfeldstrasse 5.

Rechtsanwalt Erhard.

637

Spar- u. Darlehenskasse Vockenhausen

eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpflicht.

Bilanz am 31. Dezember 1913.

Aktiva.		Passiva.	
	M. Pf.		M. Pf.
Kassenbestand	398.97	Reservefonds	1466.80
Geschäftsanteile bei der Genossen-		Betriebsrücklage	1016.80
schaftsbank Wiesbaden.	1750.—	Geschäftsguthaben der Genossen	4662.44
Ausgeliehene Kapitalien:		Sparenlagen	155340.35
a. gegen Bürgschaft	25273.75	Genossenschaftsbank in Wiesbaden	20259.—
b. gegen Hypotheken	156374.77	Ueberschuß:	
Wert des Mobiliars	231.70	a. Vortrag aus 1912	M. 222.90
		b. Gewinn in 1913	" 1060.90
			1283.80
	M. 184029.19		M. 184029.19

Gewinn- und Verlust-Conto.

	M. Pf.		M. Pf.
Unkosten-Conto	621.07	Vortrag aus 1912	222.90
Ueberschuß	1283.80	Zinsen-Conto	1554.47
		Eintrittsbeiträge	42.—
		Provisionen	85.50
	M. 1904.87		M. 1904.87

Mitgliederbewegung in 1913.

Stand Ende 1912	46 Mitglieder
Zugang in 1913	2 "
Abgang in 1913	1 "
Stand am 31. Dezember 1913	47 Mitglieder

Vockenhausen, den 22. Februar 1914.

Der Vorstand:

Ph. Wolf. Ab. Nobel.
Franz Straßer. Peter Gies. Ab. Schmidt.

631

Geschäfts-Eröffnung u. -Empfehlung.

Den geehrten Einwohnern von Langenschwalbach u.
gegenb. zur gefl. Kenntnissnahme, daß ich am 12. März
Brunnenstrasse 21, eine

Brot- u. Feinbäckerei

eröffnen werde. Ich hatte Gelegenheit, bei guten Meistern
großen Bäckereien zu arbeiten und bin daher in der Lage
äußerst gute Ware zu liefern.

Indem ich nur gute aufmerksame Bedienung zusichere,
bitte um geneigten Zuspruch

629

Hochachtend

Max Steinhardt.

Sonntag, 8. März, 2 Uhr, findet im Gemeindevald
eine Sitzung der kirchlichen Gemeindeorgane statt.

Tagesordnung:

Prüfung bezw. Genehmigung des Rechnungsvor-
schlags der Gemeinde und der beiden Pfarreien.

Langenschwalbach, den 5. März 1914.

618

Boell, Dekan.

Holzversteigerung.

Donnerstag, den 12. März, Vormittags 10 Uhr
kommen aus hiesigem Gemeindevald, Distr. Schindgraben
Zeitbusch

16 Eichenstämme von 8,95 Fhm. (darunter
Schneideholz)

2 Buchenstämme von 0,77 Fhm.,

5 Rm. Eichen-Schichtnußholz,

Brennholz: 50 " Eichen,

94 " Buchen,

4390 Stück Wellen

zur Versteigerung. Zusammenkunft im Dorf.

Bemerkung wird, daß in nächster Zeit noch ein schöner
Nadelholz zum Verkaufe kommt.

Wappelhain, den 6. März 1914.

630

Der Bürgermeister: Born.

Bekanntmachung.

Der Provinzialrat der Pro-
vinz Hesse-Nassau hat unter
18. Novbr. 1913 genehmigt,
daß in hiesiger Gemeinde
Jahre 1914 neun Schwen-
märkte abgehalten werden
sollen, zwar am 19. März, 16. April,
15. Mai, 18. Juni, 16. Juli,
14. August, 17. September,
16. Oktober und 12. Novbr.
Jahn i. L., 2. März 1914

Der Bürgermeister:
Gros.

638

Hund entlaufen!

Mehgerhund, zirka 65 cm
hoch, geschlecht, schwarz, mit
grau und rot, Hündin, rot
Bachen und auf den Namen
"Sultan" hörend. Vor
lauf wird gewarnt. Wer
geben bei

Ferdinand Schmidt, Mehger
Wehen i. Taunus.

Hotel-Restaurant

"Tannenburg"

bei Jahn i. L.

Sonntag, den 8. März

Schlachtfest

wozu freundlichst einladet
635 W. Frohn.

Erstausgabe am Sonntag, 8. März 1914.
— Sonntag mit 8 Seit.
— Sonntagsbeilage.
— Druck v. Seidel.
— Druck v. Seidel.

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Postgeld.
Einzelnenpreis 10 Pf. für
die 4gepaltene Seite.

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 57

Langenschwalbach, Sonntag, 8. März 1914.

53. Jahrg.

Zweites Blatt.

Ämtlicher Teil.

56

Bekanntmachung.

Aushändigung der Kriegsbeordnungen
und Passnotizen an die Personen des
Beurlaubtenstandes.

1. Die Kriegsbeordnungen und Passnotizen für das Mobil-
machungsjahr 1914/15 (1. 4. 1914 bis 31. 3. 1915) werden
im Bereiche des Landwehrbezirks Wiesbaden in der Zeit vom
10. bis 25. März durch die Post zugestellt.

2. Die bis jetzt dem Bezirksfeldwebel dienstlich noch nicht
zur Kenntnis gebrachten Wohnungsänderungen sind sofort
zu melden. Für unterlassene Meldung — was sich bei der
Aufstellung der Kriegsbeordnungen oder Passnotizen herausstellt
— tritt Bestrafung ein.

3. Jeder Mann, der sich bis 25. März abends nicht im
Besitz einer neuen Kriegsbeordnung oder Passnotiz befindet,
hat dies sofort seinem Bezirksfeldwebel zu melden. Für unter-
lassene Meldung — was sich bei den Kontrollversammlungen
usw. herausstellt — tritt Bestrafung ein.

4. Die vom 1. April 1914 nicht mehr gültigen gelben
Kriegsbeordnungen oder Passnotizen sind an diesem Tage durch
die Mannschaften selbst zu vernichten, die neuen roten Kriegs-
beordnungen oder Passnotizen sind in den Militär- oder Ersatz-
referatbepaß einzukleben.

Königliches Bezirkskommando Wiesbaden.

Amsonst quälen sich zahlreiche Landwirte mit dem
Anbau der viel Arbeit und Kosten verursachenden Hackfrüchte,
weil sie veräumen, rechtzeitig an eine kräftige Thomasmehl-
düngung zu denken. Stallmist allein tut's nicht; denn der ist
viel zu phosphorsäurearm, um damit Höchsterträge zu erzielen.
Durch Verstärkung der Thomasmehldüngung auf einem Teil
eines schon an und für sich kräftig mit Thomasmehl, Kainit
und Chilisalpeter gedüngten Kartoffelfeldes auf magerem Lehmboden
erntete Herr Gutbesitzer Hermann Braune in
Königs Hofen 2100 kg Kartoffeln im Werte von 84 Mark
mehr als auf dem übrigen Teil des Feldes, der sonst die gleiche
Düngung, aber weniger Thomasmehl erhalten hatte. Die
Verstärkung der Düngung um 600 kg Thomasmehl pro Hektar
hatte 30 Mark Mehrkosten verursacht; diese verzinsten sich
also mit 180%.

168

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen
und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Liliemilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul
à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Liliemilch-
Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Koche mit Knorr

Montag:	Knorr-Siebenschwabensuppe
Dienstag:	" Westfälische Suppe
Mittwoch:	Knorr-Spargelsuppe
Donnerstag:	" Goulaschsuppe
Freitag:	Knorr-Eierspätzlesuppe
Sonntag:	" Reissuppe
Sonntag:	Knorr-Cumberlandsuppe

272

48 Sorten Knorr-Suppen.
1 Würfel 3 Teller 10 Pfg.

Auto-Zentrale Langenschwalbach

Tel. 53.

Gegr. 1911

Tel. 53.

Luxuswagen

Bei Krankentransporten ermäßigte Preise.

Motorräder von 60 Mk. an.

565

Erste Deutsche Automobil-Fachschule

Chauffeur-Schule

gegr. 1904 Mainz Telef. 940

Staatl. beaufsicht. Lehranstalt mit
konz. Stellenvermittl. Prosp. gratis.

Strohhüte

zum waschen und färbigen
bittet man baldigst abzugeben.

486

J. G. Schwewe,
Wobes.

Ein zerstörtes Leben.

Nach dem Italienischen von M. Walter.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Der andere betrachtete ihn von Kopf zu Fuß und sicherte dann leise in sich hinein. „Ha, ha,“ murmelte er, halb zu sich selbst sprechend, „der ist wie ich — hat keine Furcht! Nein, wir sind nicht feige. Mich stört die Seuche durchaus nicht — im Gegenteil! Für einen Spottpreis kaufe ich die Kleider der Verstorbenen — oft noch ganz neu — und schlage sie gleich wieder mit Profit los. Warum auch nicht? Sterben müssen die Menschen doch, — je eher, je besser! Und ich helfe unserem Herrgott so gut ich kann!“

„Wollt Ihr mir einen Anzug verlaufen oder nicht?“ unterbrach Fabio ungeduldig das Geschwätz des Alten.

„Gewiß, gewiß!“ erwiderte dieser, eifertig in das Innere der Bude humpelnd. „Kommt nur herein und wählt Euch etwas aus! Hier dieser Anzug — feines Tuch, englischer Schnitt. Gehörte einem reichen Lord — der trank Brantwein wie Wasser! Hat ihn auch nicht verschont, die Seuche — mit all seinem Geld. Nun, was meint Ihr? Schöner Anzug, nicht? Gebe ihn Euch billig!“

„Danke, ich trage kein Verlangen nach den brantwein-duftenden Kleidern dieses Mylords! Der Rock eines Bajazzo wäre mir lieber!“

„Nihil das ist gut!“ krächzte der Alte mit heiserem Lachen. „Ihr gefällt mir! Seid ein lustiges Haus, trotzdem Ihr alt seid!“

Und er begann aus einer Kiste einen Haufen Kleider herauszuziehen. Fabio stand schweigend neben ihm; die Worte des Alten: „Ihr seid lustig, trotzdem Ihr alt seid!“ hatten ihn verblüfft. Was meinte der Mann damit? War er blind, daß er ihn, den noch nicht Dreißigjährigen, für einen Greis hielt?

„Ja, ja, die Seuche! Sie hat manchmal wunderliche Einfälle!“ fing der Trödler wieder an zu schwätzen. „Erst gestern holte sie den reichsten Mann von Neapel weg! Er war jung und stark; man hätte gedacht, er könne gar nicht sterben! Und noch vor Sonnenuntergang lag er bereits kalt und steif in der Gruft seiner Väter. Seht, ich habe nichts gegen die Seuche, aber das war eine Dummheit von ihr, den Grafen Romani fortzuholen!“

Fabio horchte bei diesen Worten auf, aber er hütete sich wohl, sich zu verraten. „Wirklich?“ sagte er in gleichgültigem Ton. „War er denn etwas Besseres als die anderen?“

„Etwas Besseres?“ krächzte der Trödler. „Oh, oh! Man sieht, daß Ihr fremd in Neapel seid! Habt Ihr nichts von dem reichen Romani gehört? Wahrhaftig, ich wünschte, er lebte noch! Er war so gut für die Armen! Hunderte, Tausende gab er ihnen! Ich habe ihn oft gesehen — auch an seinem Hochzeitstag!“ — Hier nahm sein wachsgelbes Gesicht plötzlich einen boshaften Ausdruck an: „Wenn Ihr wüßtet, wie ich sein Weib hasse, dieses feine Püppchen, diese weiße Motte! Ich sah sie damals in der prächtigen Karosse fahren und ich dachte bei mir, wie dies wohl einmal enden würde zwischen ihnen, ob er oder sie gewinnen würde! Meiner Treu, ich hätte ihm mit Freunden geholfen, sie umzubringen! Aber nun ist er tot und sie hat alles! Seht Ihr, das hat unser Herrgott nicht recht gemacht!“

Halb widerwillig und doch halb neugierig hörte Fabio zu. Weshalb hatte dieser Alte sein schönes junges Weib? Vielleicht nur, weil ihm Jugend und Schönheit überhaupt zuwider waren. Er behauptete, den Grafen so oft gesehen zu haben, warum erkannte er ihn denn jetzt nicht? Das verwunderte ihn und deshalb fragte er nach einer kurzen Pause: „Wie sah denn der Graf aus? War er groß oder klein? Schwarz oder blond?“

Der Alte fuhr sich mit den dünnen Fingern durch das spärliche Haar.

„Ach, ein schöner Mann!“ rief er seufzend. „Ein sehr schöner Mann! Und so groß und stark und breit wie Ihr seid! Aber Eure Augen sind trübe und eingefallen, die seinigen waren groß und feurig; Euer Gesicht ist bleich und gefurcht, das seinige war von blühender, gesunder Farbe und sein Haar war schwarz, so schwarz, Freund, wie das Eure weiß ist!“

Fabio fuhr bei diesen Worten zurück, als habe ihn ein Schlag getroffen! Großer Gott, hatte er sich denn so verändert? War es möglich, daß die eine Schreckensnacht solche Spuren hinterlassen hatte? Sein Haar — weiß! Er konnte es nicht glauben. Aber — wenn es doch so war, dann würde Nina ihn vielleicht auch nicht erkennen und sich vor seinem Anblick entsetzen. Selbst Guido würde vielleicht an seiner Identität zweifeln.

Der Trödler schien die Bestürzung des Grafen nicht bemerkt zu haben, er schwatzte ruhig weiter: „Ja, ja, ein schöner Mann und ein starker Mann! Er hätte die Kehle seines Weibes mit zwei Fingern zudrücken können! Ich wartete immer darauf, daß es geschähe! Und er hätte es sicher einmal getan, wenn er gelebt hätte! Schade! Schade!“

Fabio war entriistet über diese Worte, es war ihm, als müsse er den Alten niederschlagen, aber er bezwang sich gewaltsam. „Warum habt Ihr denn die Gräfin? Hat sie Euch ein Leid zugefügt?“

(Fortsetzung folgt.)

General-Versammlung.

Die diesjährige ordentliche General-Versammlung findet Sonntag, den 8. März cr., Nachmittags 4 Uhr, im Gasthaus „zum Bindenbrunnen“ dahier statt.

Tagessordnung:

1. Vortrag des Geschäftsberichts pro 1913;
2. Genehmigung der Bilanz u. Verteilung des Gewinns und Verlustes per 31. Dezember 1913;
3. Entlassung des Vorstandes für das Jahr 1913;
4. Wahl von zwei Aufsichtsratsmitgliedern anstelle der ausscheidenden Herren Heinrich Gros und Wilhelm Kraus;
5. Auflösung und Liquidation des Vereins;
6. Wahl von drei Liquidatoren.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird ersucht.

Langenschwalbach, 26. Februar 1914.

Landwirtsch. Konsum-Verein,
eingetr. Genossenschaft mit unbeschr. Haftpf.
zu Langenschwalbach.

Chr. Balzer. Hilb.

534

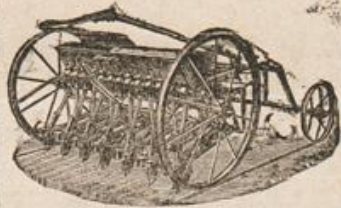
Suche für die 22jährige Tochter eines Lehrers, die etwas blutarm ist, für die Saison eine Stelle, in der es ihr möglich ist, die Schwalbacher Kur zu gebrauchen. Suchende ist eine blühende große Erscheinung, die häuslichen Arbeiten sehr bewandert, selbständig und tüchtig ist, mit durchaus bescheidenem Wesen.

Fritz Weitzel, Weingutsbesitzer,

550

Niederingelheim a. Rh.

Mayfarth's neueste verbesserte Sämaschine



— SOEL —

Äußerst solide u. dauerhafte Bauart. Einfache Handhabung. Außergewöhnlich leichter Gang, der einspännigen Betrieb auch auf hügeligem Gelände ermöglicht.

394 Gratte und gleichmäßige Aussaat! 25% bis 30% Ersparnis an Saatfrucht.

Ph. Mayfarth u. Co.,

Fabrik landw. Maschinen, Frankfurt a. Main. Ausführliche Prospekte u. Zeugnisse gern zu Diensten. Auf Wunsch Gelegenheit zur persönlichen Aussprache.

Freundliche

Wohnung

2 Zimmer, Küche, Mansarde und sämtlichem Zubehör für 1. April 1914 zu vermieten.

282

Alfred Herber.

Eingetroffen

belleitene komplette

Schlafzimmer-

Einrichtungen

sehr preiswert bei

J. Schwege,
Möbellager.

487

2 Zimmer, 1 Haus- u. 1 Küchenmädchen

gesucht.

293

Villa Adria.

Gelegenheit

zu gutem Verdienste.

Großes Unternehmen sucht einige fleißige und intelligente Leute zum Besuche von Kunden. Offert. unt. B. 445 an Haasenstein und Vogler N.-G., Frankfurt a. M.

Persil
zum Waschen!

Henkel's Bleich-Soda